

**Edda-Müller-Archiv**

**[www.bayerischer-anwaltverband.de](http://www.bayerischer-anwaltverband.de)**

---

**Möglichkeiten kommunaler Umweltpolitik -  
Vorschläge und Modelle aus Politikwissenschaft und Politik (1991)**

Möglichkeiten kommunaler Umweltpolitik - Vorschläge und Modelle aus Politikwissenschaft und Politik

Vortrag

von

Dr. Edda Müller, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

anlässlich

des Journalisten-Weiterbildungsseminars: "Spielräume kommunaler Umweltpolitik - Das Beispiel Altlasten"

am

04.12.1991, Freie Universität Berlin

...

Anrede,

Zur Ausgangslage: Städte berufen sich auf das Recht zur Notwehr.

● Am 18. November 1991 berichtet der Spiegel, daß München als erste deutsche Stadt Bier- und Limonadendosen verbieten will. Das Münchener Amt für Abfallwirtschaft habe 20 Bescheide verschickt, wonach von Dezember an Bier und Limonade nicht mehr in Dosen verkauft werden dürfen. Milchtüten sollen von März an aus den Regalen verschwinden.

● Die Münchener Lebensmittelhändler haben gegen die Bescheide Klage eingereicht, so daß die Gerichte nun zu entscheiden haben, ob die Gemeinden weitergehend als in

...

der Verpackungsverordnung des Bundesumweltministers geregelt, Maßnahmen zur Eindämmung der Abfalllawine treffen können.

● Der zuständige münchener Abfallreferent macht für die Stadt ein Recht auf Notwehr geltend. Die Zahl der Einwegflaschen habe sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt, die der Getränkedosen, Milchtüten und Getränkekartons habe sich sogar mehr als verzehnfacht.

● Der Spiegel berichtet, daß kommunale Abfallpolitiker in ganz Deutschland auf den Ausgang der Gerichtsverfahren warten. Aus allen Teilen der Bundesrepublik wurden Kopien der umstrittenen münchener Abfallsatzung angefordert. Der Landkreis Ebersberg sowie die Städte Ansbach und Nürnberg seien dem Beispiel der Landeshauptstadt bereits gefolgt.

Am 09. Dezember 1985 berichtete die Rhein-Zeitung über eine Bürgerversammlung in der rheinland-pfälzischen Gemeinde Wolken, in der der Ortsbürgermeister sich den Fragen der Bürger zur Nitratbelastung im Wasser stellen mußte.

Der Ortsbürgermeister beruhigte die Bevölkerung damit, daß die Wolkener Bürger demnächst mit Rheinhöhenwasser versorgt werden sollten. Die Eliminierung des Nitrats aus dem Wasser sei zu teuer. In den vergangenen 20 Jahren sei die Schmutzfracht im Abwasser in unvorhersehbarem Maße gestiegen, so daß die alten Anlagen einen immer geringeren Klärungsgrad erreichten. Um die Kläranlagen zu ertüchtigen, werde in Zukunft ein großer Teil der Gemeindefinanzen in Anspruch genommen werden müssen. Der Ortsbürgermeister wies schließlich auch darauf hin, daß für die problematische Entwicklung nicht

nur Industrie und Landwirtschaft, sondern auch jeder einzelne Verbraucher mit verantwortlich sei.

Dies sind nur zwei Beispiele für die allgemeine Kalamität der Städte.

Generell läßt sich sagen, daß das "Ökosystem Stadt" teilweise bis an den Rand des erträglichen belastet ist. Luftverunreinigungen und Smog gefährden die Gesundheit der Menschen, zerstören Kunstwerke und Kulturgüter. Lärm, Gestank und Alltagshast sind städtische Streßfaktoren, die durch monotone Bebauung und Naturferne noch verstärkt werden können. Die Folge ist "Stadtflucht", zumindest an den Wochenenden und freien Tagen. Das "Weichbild" der Städte wird immer mehr in die freie Landschaft hinausverschoben, so daß mit der Verstädterung die Zersiedlung gleichermaßen zunimmt.

...

Untersuchungen zeigen, daß z.B. Hochhausbewohner drei Viertel ihrer Freizeit außer Haus verbringen und das höhere Verkehrsaufkommen heute in erster Linie von der Zunahme der Freizeit- und Erlebnismobilität verursacht wird. Man braucht das Auto, um der "Unwirtlichkeit der Stadt" zu entfliehen - und versucht eine Vielzahl von Folgeproblemen, die zu weiteren Belastungen unserer natürlichen Lebensgrundlagen führen.

Ich erwähne dieses Beispiel, um deutlich zu machen, daß wir mit manchen Leitbildern der vergangenen Jahre (Stichwort "autogerechte Stadt") in eine Sackgasse geraten sind und trotz vielfältiger Anstrengungen nach wie vor einem starken Problemdruck ausgesetzt sind, aber auch, um auf die vielfältige Vernetzung von Ursache- und Wirkungsbeziehungen hinzuweisen. Städtebau-, Stadtverkehrs-, Wohnungs-, öffentliche Versorgungs- und Um-

weltpolitik sind untrennbar miteinander verknüpft. Von daher gilt: Umweltschutz ist nicht mehr eine isolierte Fachaufgabe unter vielen. Er ist vielmehr eine Querschnittsaufgabe, und insbesondere die Kommunen stehen heute vor der Herausforderung, die verschiedenen Politikbereiche unter dem Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit konzeptionell miteinander zu verknüpfen und aufeinander abzustimmen.

### Kommunale Umweltaufgaben

In einer Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuß der Stadt Gladbeck vom Mai 1986, mit der die Berufung eines Beauftragten für den Umweltschutz in der Stadt Gladbeck beantragt wird, heißt es:

"Unter Umweltschutz ist nicht eine einzelne, begrenzte öffentliche Aufgabe zu verstehen, sondern ein ganzheitli-



cher Aufgabenkomplex, der in nahezu alle Bereiche gemeindlichen Handelns hineinreicht."

Wie auf den anderen politischen Handlungsebenen auch setzt sich kommunale Umweltpolitik aus Umweltfachaufgaben sowie Querschnittsaufgaben zusammen. Bei der Wahrnehmung von Fachaufgaben geht es in erster Linie um die durch Bundesgesetze oder Landesgesetze festgelegten Umweltschutzaufgaben, bei denen die Kommunalverwaltung als untere Landschafts-, Wasser- und Abfallbehörden auftreten. Der Immissionsschutz ist dagegen in den meisten Bundesländern Aufgabe der als Sonderbehörden der Länder organisierten Gewerbeaufsichtsämter.

Im Prinzip ist der Gestaltungsspielraum der Gemeinden bei der Wahrnehmung gesetzlicher Pflichtaufgaben begrenzt.

Einen sehr viel größeren Gestaltungsspielraum haben die Gemeinden dagegen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die kommunale Entwicklungsplanung. So verfügen sie im Rahmen der Bauleitplanung über ein Instrumentarium, mit dem sie die Nutzungsansprüche, z.B. durch die Ausweisung von Industrieflächen, Wohngebieten und Grünflächen umweltverträglich beeinflussen und steuern können.

So verschafft die kommunale Planungshoheit den Gemeinden über die gesetzlichen Möglichkeiten des Immissionsschutzrechtes hinaus Möglichkeiten im Verkehrsreich, die im folgenden Maßnahmenkatalog deutlich werden:

- Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen,
- Geschwindigkeitsbegrenzungen,
- Radwegeausbau,

...

- Fahrverbote,
- Einrichtung von Fußgängerzonen,
- Bereitstellung bzw. Bewirtschaftung von Parkraumflächen sowie
- Gestaltung der Parkgebühren,
- Organisation und Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs.

Im Prinzip läßt sich sagen, daß die Gemeinden - im Gegensatz zur Umweltpolitik des Bundes - relativ schwach sind, wenn es um die Wahrnehmung von Fachaufgaben des Umweltschutzes geht, daß sie jedoch ihre besonderen Stärken und Möglichkeiten im Rahmen der Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben aufgrund ihrer Planungshoheit für den kommunalen räumlichen Bereich haben.

In jüngster Zeit wird deutlich, daß die Gemeinden zunehmend die ihnen mit der Planungshoheit verbundenen Möglichkeiten nutzen. So machte die Stadt Aachen kürzlich Schlagzeilen mit der Entscheidung, daß sie die gesamte Innenstadt an den Sonnabenden für private Personenkraftwagen gesperrt hat.

Man mag diese Entscheidung als eine Notwehrreaktion ansehen, ähnlich der, die der münchener Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft mit dem Dosenverbot ergriffen hat. Immerhin macht diese Maßnahme jedoch deutlich, daß die Gemeinden nicht wehrlos sind, wenn es um die Wahrnehmung von Umweltbelangen in ihrem räumlichen Bereich geht.

### Defizite der kommunalen Umweltpolitik in der Vergangenheit

Bis in die 80er Jahre hinein waren die Kommunen, vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände, eher Bremser als Promotoren des Umweltschutzes.

So hat die überaus einflußreiche kommunale Lobby in den 70er Jahren nicht nur das Abwasserabgabengesetz erfolgreich so weit abgeschwächt, daß Indirekteinleiter zunächst von der Abgabepflicht befreit wurden, sie hat auch das Straßenverkehrslärmgesetz zu Fall gebracht.

Insgesamt haben die kommunalen Spitzenverbände in den 70er und 80er Jahren auf bundespolitische Initiativen zum Umweltschutz in zweifach kontraproduktiver Hinsicht reagiert.

So wurden Maßnahmen, die den Umweltschutz an der Quelle verbessern wollten, mit Rücksicht auf die Ertragslage der Wirtschaftsunternehmen abgeblockt. Gleichzeitig wurden "Reparaturmaßnahmen", wie z.B. die Klärschlammverordnung, mit der die Schwermetallgehalte des Klärschlammes reguliert werden sollten, abgeschwächt, da strengere Anforderungen mit vermehrten Kosten für die kommunale Abwasserbeseitigung verbunden gewesen wären.

Auch bei der Diskussion der Smog-Verordnungen tendierten die kommunalen Spitzenverbände eher in Richtung auf eine Abschwächung, weil sie die Wirtschaftskraft der Gemeinden bedroht sahen. Eine aktive Unterstützung der Bundespolitik im Hinblick auf die Durchsetzung der Katalysatortechnik war in den 70er Jahren bis weit in die 80er Jahre hinein nicht zu erkennen.

Den Vertretern der kommunalen Interessen muß man daher ins Stammbuch schreiben, daß sie in den 70er und 80er Jahren nicht erkannt haben, daß die Gemeinden schließlich die Leidtragenden unterlassener wirksamer Umweltschutzmaßnahmen sind.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat in seinem Gutachten 1978 auf die Bündelung der medialen Umweltprobleme im städtischen Lebensraum hingewiesen.

Es heißt in diesem Gutachten:

"Für die größte Zahl der in der Bundesrepublik lebenden Menschen ist vornehmlich die Stadt der Lebensraum; hier werden die Auswirkungen fast aller Umweltprobleme für den einzelnen erfahrbar. Auf kommunaler Ebene werden einerseits die meisten Umweltprobleme verursacht, andererseits ist hier aber auch diejenige umweltpolitische Ebene, auf der die Maßnahmen größtenteils an-

setzen müssen. Die Bündelung medialer Umweltprobleme ist eine wesentliche Charakteristik kommunaler umweltspezifischer Aufgabenstellung."

● Die Feststellung des Sachverständigenrates für Umweltfragen zur Bedeutung des Umweltschutzes für die Kommunen hat zunächst einmal den Charakter einer Binsenweisheit. Sofern Umweltpolitik auf den Menschen gerichtet ist, ist es klar, daß sie alle diejenigen Menschen unmittelbar betrifft, die in einer politischen Gemeinschaft, wie z.B. der durch die kommunale Selbstverwaltung charakterisierten kommunalen politischen Gestaltungsebene, leben. Was an der Aussage des Sachverständigenrates für Umweltfragen nicht trivial ist, ist die Erkenntnis, daß die Kommunen als Teilhaber des gesamten politischen Ent-



scheidungsprozesses über ihre jeweiligen Teilzuständigkeiten hinaus Verantwortung für die Gestaltung der Umwelt haben.

● In unserer demokratischen, pluralistischen Gesellschaft ist das Ergebnis der Bundes-, der Landes-, wie der Kommunalpolitik abhängig davon, welche Interessen sich jeweils in dem schwierigen Meinungs- und Entscheidungsprozeß durchsetzen können.

● Betrachtet man die Umweltbewegung und die Bürgerinitiativbewegung in der Bundesrepublik so ist es überaus bemerkenswert, daß diese es nicht vermocht haben, die kommunale Entscheidungsebene in Richtung auf einen aktiven, wirksamen Umweltschutz zu mobilisieren.

Die großen Bürgerinitiativen und Umweltbewegungen der 70er Jahre richteten sich weitgehend gegen die Umweltpolitik des Bundes. Sie waren bestimmt durch den Kampf gegen die Kernkraftwerke und große Autobahnprojekte. Im kleinräumigen lokalen Bereich operierten sie weitgehend nach dem St. Florians-Prinzip, d.h. sie versuchten die Müllverbrennungsanlage in der Gemeinde zu verhindern - und fanden hierbei auch Unterstützung der Kommunalpolitiker - ohne sich darüber Gedanken zu machen, wie z.B. Sonderabfallverbrennung insgesamt geregelt werden sollte.

Ein besonders lehrreiches Beispiel hierfür ist das Abkommen über die Verbrennung und Verklappung von Sonderabfällen in der Nordsee. Dieses Abkommen sieht vor, daß Abfälle nur dann in die Nordsee verklappt werden dürfen, wenn an Land keine Beseitigungsmöglichkeit

geschaffen werden kann. Der Vollzug dieses Abkommens gestaltete sich in den ersten Jahren in der Weise, daß nach einer Anfrage der zuständigen Bundesbehörden in den Bundesländern diese reihenweise erklärten, daß sie den Abfall nicht an Land beseitigen könnten. Das St. Florians-Prinzip ließ deshalb den Bund mit dem Problem allein, ob die Nordsee weiter durch die Verklappung von Abfällen verschmutzt werden sollte oder aber Produktionsverbote erlassen werden sollten, die regional zu erheblichen wirtschaftlichen und Arbeitsplatzproblemen führen konnten.

Diese Situation hätte eigentlich folgerichtig auf seiten der Länder und Kommunen dazu führen müssen, den Bund dabei zu unterstützen, Vorschriften zu erlassen, die die

Entstehung des Abfalls an der Quelle hätten verhindern können. Solche Initiativen sind mir jedoch aus den 70er und 80er Jahren nicht bekannt.

- Gründe für die Abstinenz der Kommunalebene in der Umweltpolitik in den 70er und 80er Jahren

Für die Haltung der Kommunalebene in der Umweltpolitik in den 70er und 80er Jahren lassen sich eine Reihe von Gründen anführen.

- Das bekannteste Argument ist die Abhängigkeit der Gemeinden von der Gewerbesteuer. Sie führte dazu, daß die Gemeinden im Zweifel der Ansiedlung und Erhaltung eines auch umweltschädlichen Gewerbebetriebs den Vorzug vor dem Schutz der Umwelt gaben.

Die jeweiligen kommunalpolitischen Machtverhältnisse, d.h. die Wiederwahlchancen der jeweiligen regierenden Parteien hinderten die Gemeinden daran, das ihnen zur Verfügung stehende Instrumentarium, etwa der Gebührenerhöhung für die Abfallbeseitigung oder die Abwasserbeseitigung verursachergerecht zu nutzen. Ebenso verhinderten die Gewerbeinteressen des Einzelhandels in den Innenstädten drastische Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung und Parkraumverknappung, um der Verkehrsprobleme Herr zu werden.

Diese kommunalpolitische Meinungsbildung wurde dadurch begünstigt, daß bis in die 80er Jahre hinein der Umweltschutz in der Kommunalverwaltung kein eigenständiges Gewicht hatte.

Die Wahrnehmung von Umweltaufgaben war auf zahlreiche Ämter verteilt und entsprechend einflußlos.

● Wenn man die Geschichte des Umweltschutzes in der Bundesrepublik Deutschland schreiben will, so läßt sich darstellen, daß die Umweltschutzaufgaben politisch von oben nach unten sich ihren Spielraum erkämpfen mußten. Am Anfang stand 1969 die Organisation des Umweltschutzes als eigenständiger Politikbereich in der Bundespolitik im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundesinnenministeriums.

● Es folgte die Organisation des Umweltschutzes auf der Länderebene im Rahmen der jeweiligen Länderministerien. Hinsichtlich der kommunalen Ebene gab es bis in

die 80er Jahre hinein eine intensive Diskussion über die zweckmäßigste Organisation des Umweltschutzes auf Kommunalebene.

● Nachdem sich ursprünglich die kommunalen Spitzenverbände und die kommunale Gemeinschaftsstelle gegen die Einrichtung eigenständiger Umweltämter aussprachen, hat die Realität die Diskussion inzwischen überholt. Die meisten Großstädte in der Bundesrepublik Deutschland haben inzwischen Umweltämter eingerichtet, in kleineren Gemeinden gibt es Umweltschutzbeauftragte, die als "Umweltgewissen" der Gemeinden aktiv werden.

Durch die Bereitstellung von Arbeitshilfen, wie z.B. die Arbeitshilfe des Umweltbundesamtes zur Erstellung von Umweltberichten der Gemeinden, wurde die Tätigkeit

dieser Umweltorganisationseinheiten der Gemeinden gestärkt.

Hinzu kam, daß viele Gemeinden dazu übergingen, durch den Aufbau von Umweltberatungskapazitäten aktiv auf ihre Gemeindemitglieder einzuwirken, um Umweltbelastungen zu vermeiden.

Seit Ende der 70er Jahre kam hinzu, daß durch das Auftauchen der Grünen Partei in den Gemeinderäten zunehmend auch das Umweltthema politisiert wurde. Es war nun nicht mehr länger möglich, den Umweltschutz lediglich als Fachaufgabe zu begreifen, der Umweltschutz wurde vielmehr als integraler Bestandteil aller anderen Kommunalaufgaben begriffen.



### Kommunale Umweltlobby

Die Möglichkeiten kommunaler Umweltpolitik in den nächsten Jahren liegen aus meiner Sicht auf zwei Ebenen:

- - Zum einen auf der Ebene des Geltendmachens der kommunalen Umweltinteressen in der allgemeinen Umweltpolitik, sowohl auf bundespolitischer Ebene wie im Rahmen der EG-Umweltpolitik und der globalen Umweltpolitik.
- Zum anderen in der Nutzung der kommunalen eigenen Handlungsspielräume im Rahmen des Planungsrechtes bis hin zur Nutzung von Notwehrrechten der Gemeinden, wie sie das münchener Beispiel illustriert, zur Verhinderung einer Situation, in der die Gemeinden zum "Ausputzer" unzureichender Umweltschutzmaßnahmen werden.
-

### Aktive Umweltpolitik der Gemeinden

Die Trendwende in der kommunalen Umweltpolitik wurde in den letzten Jahren erkennbar.

● 1988 wies der Präsident des Städte- und Gemeindebunds auf den Zusammenhang von Bundesumweltpolitik und der Bewältigung kommunaler Umweltaufgaben hin.

Auslöser dieser Erklärung war die Altlastenproblematik. Die Gemeinden rechneten vor, daß allein für die Altlastensanierung bis zum Jahr 2000 rund 70 Mrd. DM aufgebracht werden müßten. Die Kosten für die verbesserte Abwasserreinigung seien auf rund 15 Mrd. DM zu veranschlagen - was zur Erhöhung der Abwassergebühren um 50 - 80 Pf je Kubikmeter führen müsse. Hinzu kämen noch Hochtemperaturverbrennungsanlagen und

...

weitere Entsorgungseinrichtungen für Sonderabfälle und Fördermaßnahmen zur Bekämpfung des Waldsterbens.

Der Präsident des Städte- und Gemeindebundes forderte anlässlich der Pressekonferenz vom November 1988 die Bundesregierung auf, in Europa die Einführung der US-Abgasgrenzwerte für Kraftfahrzeuge durchzusetzen, um die Luftschadstoffe zu reduzieren. In der gleichen Pressekonferenz setzte sich der Städtebund auch für eine spürbare Erhöhung der Besteuerung von verbleitem Superkraftstoff ein, um den Druck auf die Kraftfahrer, ihre Fahrzeuge mit Katalysatoren nachzurüsten, zu verstärken.

Der Präsident des Deutschen Gemeindebundes trug mit diesem Appell an die Deutsche Bundesregierung "Eulen nach Athen", weil zu diesem Zeitpunkt die Bundesregierung sich bereits innerhalb der Europäischen Gemein-

schaft mit aller Kraft dafür einsetzte, die Katalysator-technik für große wie kleine Fahrzeuge verbindlich vorzuschreiben.

● Aus meiner Sicht gehört es mit zu den kommunalpolitischen Versäumnissen, daß die Bürgermeister der europäischen Großstädte in den 70er Jahren nicht an vorderster Front für die Einführung der Katalysator-technik bei den Kraftfahrzeugen gekämpft haben.

● Wenn ich an Städte wie London, Paris, Brüssel, Rom, Madrid oder die deutschen Großstädte denke, so leiden alle diese Städte unter den Folgen des hemmungslosen Individualverkehrs. Es ist deshalb um so unverständlicher, daß die Repräsentanten dieser Städte in den 70er und 80er Jahren keinerlei Anstrengungen unternommen haben, um im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft

auf eine umweltgerechtere Abgaspolitik bei Kraftfahrzeugen hinzuwirken.

Da in vielen Umweltbereichen - vor allen Dingen auch im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt 1993 - Umweltregelungen nur noch gemeinschaftlich durchgesetzt werden können, wäre es um so wichtiger, daß die Repräsentanten der großen Städte innerhalb Europas ihr politisches Gewicht in die Waagschale legen, um den Umweltschutz voran zu bringen. Dies gilt nach Lage der Dinge nicht nur für die Verkehrspolitik, es gilt ebenso für die Abfallpolitik, die Wasserreinigungspolitik bis hin zur Energiepolitik.

Ich stelle mir manchmal vor, welchen Unterschied es für die Diskussion der Abgasgrenzwerte für Kraftfahrzeuge im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft gemacht

hätte, wenn die Bürgermeister von London, Amsterdam, Paris, Kopenhagen, Rom, Madrid, Lissabon, München und Hamburg im Rahmen von Pressekonferenzen massiv für eine rasche Einführung der Katalysatortechnik eingetreten wären.

In meinen Tagträumen stelle ich mir ebenso vor, daß die selben Bürgermeister öffentlich engagiert dafür eintreten, daß endlich im Rahmen der Abfallwirtschaft das Verursacherprinzip zur Geltung kommt.

Die organisatorische Verankerung des Umweltschutzes in den Gemeinden, in den kommunalen Spitzenverbänden bis hin zur internationalen Ebene ist eine der Voraussetzungen dafür, daß Umweltinteressen sich in dieser Form artikulieren können. Solange der Umweltschutz in den Gemeinden auf einer untergeordneten hierarchischen

Ebene wahrgenommen wurde konnte er öffentlich nicht wirksam werden. Mit der Schaffung von Umweltämtern in Großstädten, der damit verbundenen Schaffung von Umweltdezernentenposten wurden nicht nur erstmals

- Akteure, die für den Umweltschutz streiten können, benannt. Der Umweltschutz im kommunalen Bereich wurde damit auch ein gutes Stück politisiert, indem für den Erfolg und Mißerfolg des Umweltschutzes auf kommunaler Ebene politisch verantwortlich zu machende Persönlichkeiten benannt wurden.

- Die Artikulation der Kommunalinteressen auf europäischer Ebene befindet sich noch in den Anfängen. Hier wäre meines Erachtens ein lohnenswertes Aktivitätsfeld für engagierte kommunale Umweltpolitiker.

Auf internationaler Ebene hat sich vor einiger Zeit ICLEI als spezielle internationale Organisation für kommunalen Umweltschutz etabliert. Das europäische Sekretariat dieser internationalen Kommunalorganisation wurde in Deutschland, in Freiburg, angesiedelt. Der Bundesumweltminister hat sich hierfür besonders stark gemacht und erhofft sich von einer Thematisierung der Umweltprobleme auf kommunaler Ebene eine Unterstützung der generellen Umweltaufgaben.

Die Bewältigung von Umweltproblemen - und dies ist das Spannungsfeld der Seminarthematik - sprengt inzwischen lokale, nationale und kontinentale Grenzen. Gleichzeitig wird jedoch die konkrete lokale Betroffenheit von unterlassenen Umweltschutzmaßnahmen nicht geringer.



Wenn deshalb heute von den Möglichkeiten kommunaler Umweltpolitik gesprochen wird, so geht es aus meiner Sicht um zwei Dinge:

- Zum einen muß die Kommunalpolitik mit dem Ziel aktiviert werden, sich bei der Bewältigung der Ursachen für kommunale Umweltprobleme engagiert einzusetzen. Was wir brauchen ist national wie international eine starke und schlagkräftige kommunale Umweltlobby.
- Gleichzeitig muß die kommunale Umweltpolitik ihren lokalen Handlungsspielraum nutzen, der insbesondere darin besteht, die kommunale Planungshoheit im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge umweltverträglich zu nutzen.

Während der Aufbau einer kommunalen, nationalen wie internationalen Umweltlobby für die Gemeinden im Zuge

der Institutionalisierung des Umweltschutzes innerhalb der Gemeinden relativ einfach ist, bündelt sich bei der Nutzung des Planungsinstrumentariums der Gemeinden das gesamte Konfliktpotential des Umweltschutzes.

- Im Rahmen der kommunalen Aufgaben geht es dabei um die Abwägung unterschiedlicher jeweils legitimer Einzelinteressen. Die Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen von Industrieansiedlungen ist ebenso wenig verwerflich wie die Schaffung von Wohnraum oder die Ansiedlung von Sportstätten.

- Sofern diese legitimen Anliegen in Konflikt mit dem Umweltschutz geraten, wird es bei der Abwägung der jeweils legitimen Interessen darum gehen, welches Gewicht die jeweiligen gesellschaftlichen Interessen im kommunalen Entscheidungsumfeld haben.

Da die Kommunalpolitik traditioneller Weise beeinflusst wird von den jeweils dominierenden kommunalen Interessen ist es besonders wichtig, daß die Umweltverbände und Bürgerinitiativen auf eine kommunale Umweltpolitik hinwirken, die nicht allein nach dem St. Florians-Prinzip ausgerichtet ist.

Die öffentliche Berichterstattung und die Medien spielen dabei eine herausragende Rolle.

Wenn es richtig ist, daß insbesondere im Bereich der Lokalpresse der Konzentrationsgrad unserer Medien relativ groß ist, so stellt dies an die Verantwortlichkeit der einzelnen Redakteure eine besonders hohe Anforderung. Ihre Aufgabe ist es, über den Tellerrand der kurzfristigen kommunalen Interessen hinaus zu blicken, und die Entscheidungsträger auf die mittel- und längerfristi-

gen Konsequenzen unzureichender Umweltschutzentscheidungen hinzuweisen.

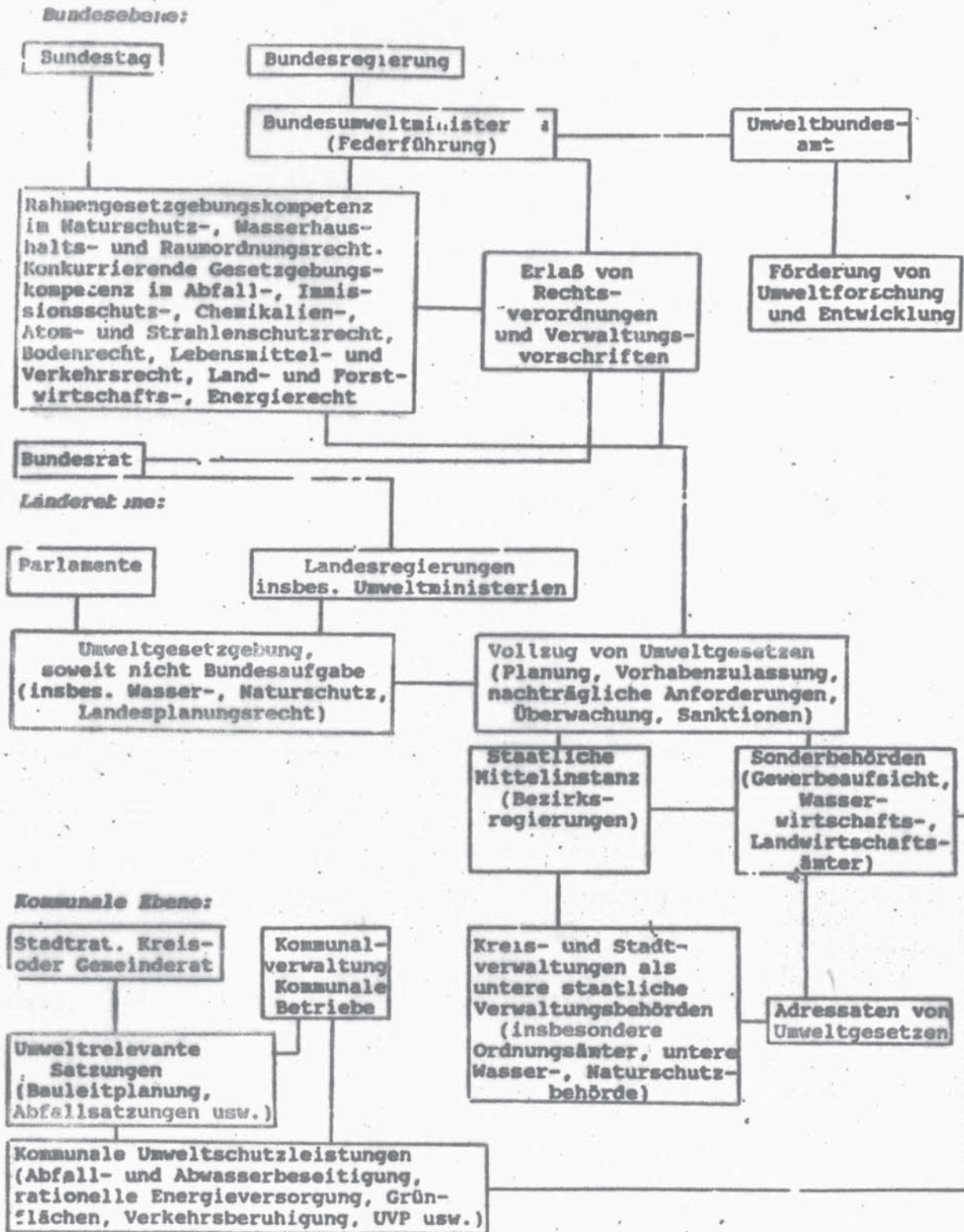
Ich hoffe, daß die Journalisten-Weiterbildungsaktivitäten der Freien Universität in dieser Richtung Früchte tragen.

- Weil die Zielgruppe der Journalisten für eine erfolgreiche Umweltpolitik so wichtig ist, bin ich der Einladung der Veranstalter dieses Seminars gerne gefolgt.

Ich hoffe, Ihnen einige Denkanstöße gegeben zu haben und stehe Ihnen gerne für die weitere Diskussion zur Verfügung.

-

Zuständigkeiten in der  
Umweltgesetzgebung



Quelle: Fiedler, Klaus P. (Hrsg.), Kommunales Umweltmanagement, Köln (Deutscher Gemeindeverlag) 1991, S. 3.